

**Zeitschrift:** Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge  
**Band:** 60 (2005)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Kein Mumpitz in Galmiz  
**Autor:** Scheidegger, Werner  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-891527>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kein Mumpitz in Galmiz

500 wurden erwartet, 1800 sind gekommen. Was ist los in Galmiz? In Biokreisen war Galmiz bisher ein Synonym für Bio-Gemüse. Was am 3. April 2005 ganze Völkerscharen zu einem Protestmarsch ins Grosse Moos lockte, war eher das Gegenteil von Bio: Eine sich weitgehend hinter Anonymität versteckende amerikanische Gentech-Firma plant mitten im grössten Gemüsegarten der Schweiz eine Pharmafabrik. Dass diesem Projekt Widerstand erwachsen könnte, kommt für die Beteiligten wohl eher unerwartet. Und ungelegen.

Die Fakten lagen lange Zeit im Dunkeln. Schon das allein ist Grund genug, aufzuhorchen und genauer hinzuschauen. Allmählich ist dann durchgesickert, dass ein amerikanischer Chemiemulti in der Schweiz eine Niederlassung errichten will. Der Name des Konzerns wurde unter Verschluss gehalten. Wozu? Amgen heisst er und ist hierzulande nur einer Handvoll Insidern ein Begriff. 1200 Arbeitsplätze werden in Aussicht gestellt. Anlass für die Wirtschaftsförderung des Kantons Freiburg, im Schnellzugtempo eine Umzonung von 55 ha Landwirtschaftsland mitten im Grosse Moos durchzuziehen und dafür auch den bundesrätlichen Segen einzuholen.

## Unter Druck gesetzt

Erste kritische Stimmen werden unterdrückt. Wer nicht aus dem Kanton Freiburg kommt, ist ohnehin nur futterneidisch, so der Tenor vom Röstigraben. Sogar die Bauern in Galmiz selber scheinen sich mit dem Projekt anzufreunden, ist es doch nicht ihr Land, das betroffen ist, sondern jenes der kantonalen Strafanstalt Bellechasse. Befürchten sie angesichts

der unsicheren Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft um ihre wirtschaftliche Existenz und hoffen auf einen attraktiven Arbeitsplatz in der neuen Fabrik?

Die Umweltschützer wurden unter Druck gesetzt und von einer Einsprache abgehalten. Von den 55 ha, die eingezont worden sind, würden die Amerikaner 3 ha als Ökoflächen ausscheiden. Damit sei die ökologische Vielfalt nach dem Bau sogar grösser als bisher mit Rüebli und Kartoffeln. Hält der freiburgische Regierungsrat Vonlanthen, der solches behauptet, die Leute wirklich für so dumm? Und überhaupt: Eine

Bieler Stadträtin soll sich dahingehend geäussert haben, dass wenn Naturschutzgebiete betroffen wären, sie den Protest noch verstehen könnte, aber doch nicht wegen ein paar Gemüsefeldern...

Für die Befürworter des Projekts sind 55 ha Kulturland ein Pappentier. Was der Kanton Freiburg noch im Herbst 2004 als «wertvolles Kulturland» eingestuft hatte, ist nun plötzlich minderwertig. Die bei einer allfälligen Realisierung benötigten neuen Zufahrtsstrassen und die Sogwirkung, die eine solche Umzonung ausüben wird, sind für sie kein Thema. Ebenso wenig die Tatsache, dass nach der Berechnung von Fachleuten für einen vergleichbaren Industriekomplex nicht einmal ein Viertel der eingezonten Fläche benötigt würde. Das Grosse Moos ist schliesslich nicht Texas.

Schwerer ins Gewicht fällt allerdings der Umstand, dass im vorliegenden Fall das Raumplanungsgesetz kurzerhand ausgehebelt wurde. Wenn das Schule macht, worauf können wir uns dann noch verlassen? In der Linthebene sind ähnliche Begehrligkeiten angemeldet worden. Das Grosse Moos und die Linthebene

seien beides Meliorationsprojekte von nationaler Bedeutung, meint dazu Fachmann Hans Bieri, «als Grundlage der Ernährung und als Grundlage der darauf aufbauenden industriellen Entwicklung. Sie sind unsere stetig erneuerbare Ressource.»

Prof. Rademacher von der Universität Ulm formuliert es so: «Geht der Flächenverbrauch so weiter wie in den vergangenen 30 Jahren, dann wird Deutschland in 81 Jahren zugebaut sein». Es gibt keinen Grund zur Annahme, in der Schweiz sei das anders. Schon 1991 schrieben die Autoren des Nationalfondsprojektes NFP 22 «Nutzung des Bodens in der Schweiz» in ihrem Schlussbericht, dass die überbaute Fläche der Schweiz grösser ist als das wirklich gute Ackerland und dass die bereits eingezonten Flächen selbst bei einer gleichbleibenden Bautätigkeit noch für Jahrzehnte ausreichen würden. Wenn wir dazu bedenken, dass zwischen 1950 und 1990 mindestens soviel natürlicher Boden überbaut und irreversibel verändert worden ist, wie durch alle Generationen zuvor, wird uns das Ausmass des Verlustes unserer Lebensgrundlage erst richtig bewusst. Es ist paradox: Zahlreiche schweizerische Firmen

Foto: Werner Scheidegger



Auf diesen Gemüsegeldern im Grosse Moos soll der Bau einer Fabrik erzwungen und verhindert werden.

verlegen ihre Produktion ins Ausland, weil sie hierzulande wirtschaftlich nicht mehr überleben können. Auf der anderen Seite soll im Grossen Moos ein international operierender Grosskonzern nicht nur Land, sondern auch massive Steuererleichterungen bekommen, in der Hoffnung, einen Teil der verlorenen Arbeitsplätze wieder zurück zu gewinnen.

## Das geltende Recht einhalten

Die Schweiz hat sich vor 25 Jahren ein Raumplanungsgesetz gegeben in der Einsicht, dass Boden nicht vermehrbar ist und deshalb haushälterisch mit ihm umzugehen sei. Trotzdem bleibt nichts unversucht, dieses Gesetz immer wieder zu durchlöchern. Die Organisatoren der Kundgebung vom 3. April zitieren in der dort vorgelegten Resolution das Bundesamt für Raumplanung. Dieses schrieb am 18. März 2005: «Die fortschreitende Zersiedelung unseres Landes verursacht hohe Kosten zum Nachteil der öffentlichen Hand, der Bevölkerung, der Wirtschaft und der nachfolgenden Generationen.» Und sie folgern zu Recht: «Auf diesen Befund muss endlich reagiert werden. Wir müssen aber nicht primär das Raumplanungsgesetz ändern, sondern wir müssen es einhalten.»

Wenn die Freiburger Regierung in dieser Grössenordnung Land zweckentfremdet und der Bundesrat seinen Segen dazu gibt, desavouieren sie nicht nur ihre eigenen für die Raumplanung zuständigen Ämter. Sie untergraben ihre Glaubwürdigkeit und geben jenen Recht, die sich resigniert von der Mitgestaltung der Politik abwenden mit der Formel: «Die da oben machen ja doch was sie wollen.» So werden die Beschwerer unserer Demokratie zu ihren Totengräbern.

Werner Scheidegger,  
wernerrose@bluewin.ch

# Zum Schutz der Landschaft und zur Beachtung der räumlichen Ordnung

An der nationalen Demo vom 3. April verabschiedeten 1800 MitmarschiererInnen diese Resolution gegen den Mumpitz von Galmiz:

**1.** Galmiz im Grossen Moos ist ein Mahnmal für eine mögliche räumliche Fehlentwicklung. Das gilt auch dann, wenn sich die von der Freiburger Regierung und weiteren Kreisen erwünschte Ansiedlung einer grossen chemischen Fabrik hier nicht verwirklichen sollte. Die vom Gemeinderat Galmiz auf Empfehlung des Regierungsrates vorgenommene Umzonung guten landwirtschaftlichen Landes in eine Industriezone im grössten zusammenhängenden Landwirtschaftsgebiet der Schweiz, nahe dem Murtensee und dem Mont Vully, die Genehmigung dieser Umzonung durch den Staatsrat des Kantons Freiburg, müssen Alarm auslösen. Eine krass einseitige und erst noch mit Steuerbefreiungen honorierte Wirtschaftsförderung, welche, wie in Galmiz geschehen, die räumliche Ordnung rechtswidrig preisgibt, darf nicht hingenommen werden.

**2.** Die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung entspricht einem hohen öffentlichen Interesse. Aber es sind dafür die schon reichlich vorhandenen und erschlossenen Bau- und Industriezonen zu nutzen. Zu knapp sind die unvermehrten Güter Boden und Landschaft, als dass ein Wirtschaftswachstum und die Arbeitsplatzbeschaffung mit Bauen auf der grünen Wiese gleichgesetzt werden dürften. Sonst frisst sich eine ungeordnete Besiedelung krebsartig ins Land hinein. Die Kosten für die Infrastruktur werden untragbar, die Landschaften und mit der Zeit das ganze Land verlieren ihre Identität.

**3.** «Bund, Kantone und Gemeinden erarbeiten die für ihre raum-

wirksamen Aufgaben nötigen Pläne und stimmen sie aufeinander ab», heisst es in einem einleitenden Artikel. Die Kantone haben die Richtpläne und ihre Anpassungen als Grundlagen für die Zonenpläne zu erlassen. Der Bund hat diese Richtpläne und ihre Anpassungen zu genehmigen. Wenn nun der in der Landesregierung zuständige Bundesrat und das Bundesamt für Raumentwicklung eine Zonenplanrevision einfach hinnehmen, obwohl sie dem erst kürzlich genehmigten Richtplan widerspricht, ist dafür nicht ein ungenügendes Gesetz, sondern eine mangelhafte Anwendung verantwortlich.

**4.** Der Boden ist keine verfügbare Ware, sondern eine unentbehrliche Lebensgrundlage. Boden ist selber Leben, Leben, das wir auch mit den modernsten Methoden der Technologie nicht herstellen können. Das wird auch in Zukunft so sein. Niemand kann heute ausschliessen, dass wir künftig das fruchtbare Ackerland und allen Landwirtschaftsboden, den wir noch haben, für die Versorgung wieder dringend brauchen. Der Bodenverbrauch und die Landschaftszerstörung dürfen nicht mehr weiter dem Zufall, dem Egoismus weniger und der Gleichgültigkeit vieler überlassen werden.

**5.** Das Bundesamt für Raumentwicklung stellt in einem am 18. März 2005 veröffentlichten Bericht fest: «Die fortschreitende Zersiedelung unseres Landes verursacht hohe Kosten zum Nachteil der öffentlichen Hand, der Bevölkerung, der Wirtschaft und der nachfolgenden Generationen.» Auf diesen Befund muss endlich

reagiert werden. Wir müssen aber nicht primär das Raumplanungsgesetz ändern, sondern wir müssen es einhalten. Eine Revision dieses Bundesgesetzes darf erst dann erfolgen, wenn im Voraus in einem grösseren gesellschaftlichen Rahmen verbindliche Grundsätze der räumlichen Ordnung, des Umwelt und des Natur- und Heimatschutzes erarbeitet werden können.

**6.** Der Wettbewerb ist ein wesentliches Element der international verflochtenen Wirtschaft. Das darf aber in der dicht besiedelten Schweiz auf keinen Fall bedeuten, dass der höhere Standard der Raumplanung und des Umweltschutzes dem jeweils niedrigeren Standard geopfert wird. Das entspricht einer marktwirtschaftlich zutiefst unethischen Dumpingmentalität.

**7.** Es muss in diesem Land möglich sein, eine kreative wirtschaftliche Entwicklung mit einem rationalen Umgang mit unseren nicht vermehrbaren Lebensgrundlagen zu verbinden. Wir stehen heute, 25 Jahre nach dem Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes, an einem Wendepunkt, wo sich – vielleicht zum letzten Mal – die Gelegenheit bietet, abzuwägen zwischen der Zukunft einer «Metropole Schweiz», die weitgehend von international agierenden Investoren und vom Zufall unkoordinierter Standortentscheide gesteuert wird, oder aber einer Zukunft als selbständiger und sich selber gestaltender Lebens- und Wirtschaftsraum, der eine nachhaltige Existenz gewährleistet.

Galmiz, 3. April 2005